



Auswahlverfahren in den Studiengängen Medizinische und Pharmazeutische Biotechnologie

Die Vergabe der Studienplätze in den Bachelor-Studiengängen „Medizinische Biotechnologie (MBT)“ und „Pharmazeutische Biotechnologie (PBT)“ erfolgt nach einem zweistufigen hochschuleigenen Auswahlverfahren:

Nach den Bestimmungen der Auswahlssatzungen in den Studiengängen MBT und PBT wird für das Auswahlverfahren zunächst die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Sie haben aber die Möglichkeit, an einem freiwilligen Auswahlgespräch teilzunehmen, durch das Sie diese Durchschnittsnote um bis zu 1,0 Punkte verbessern und dadurch einen besseren Rangplatz im Auswahlverfahren erzielen können. Eine Verschlechterung Ihrer Note durch ein „verunglücktes“ Auswahlgespräch ist ausgeschlossen.

Wenn Sie an dem freiwilligen Auswahlgespräch teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis **spätestens 06. Januar 2026** dafür an. Das Gespräch wird am **08. Januar 2026** ab 9:00 h bzw. ab 14:00 h im Lehrgebäude der Fakultät Biotechnologie in der Hubertus-Liebrecht-Str. 35 stattfinden. Bei einer späteren Bewerbung (nach dem 06. Januar 2026) ist eine Teilnahme am Auswahlgespräch leider nicht mehr möglich. Bitte halten Sie beim Gespräch Ihren Personalausweis und den ausgefüllten Biographischen Fragebogen bereit.

Mit einer abgeschlossenen, einschlägigen Berufsausbildung verbessert sich Ihre Durchschnittsnote um 0,1 (Liste der einschlägigen Berufsausbildungen siehe hier). Eine weitere Verbesserung Ihrer Durchschnittsnote können Sie durch eine sogenannte besondere Vorbildung erreichen (s. Satzung der Hochschule).

Mit dieser bis zu maximal 1,2 verbesserten Note Ihrer Hochschulzugangsberechtigung gehen Sie in die für die Auswahlentscheidung maßgebliche Rangliste ein, nach der die Studienplätze vergeben werden. Sollten Sie dennoch keinen Studienplatz erhalten, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil.

Schon jetzt freuen wir uns auf das Gespräch mit Ihnen.